

Anordnung

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden und deren Präsidentin bzw. Präsident für die Amtsdauer 2026 – 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden und deren Präsidentin bzw. Präsident innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderates Buchs ZH:						
Berndlmaier, Christian	1973	Buchs ZH	Unternehmer	neu	parteilos	Chris
Bregy, Philipp	1976	Buchs ZH	Politikberater	neu	ÜWF	
Forni, Aleksandra	1986	Buchs ZH	Unternehmerin	neu	ÜWF/GLP	Aleks
Kuhn, Patrick	1975	Buchs ZH	BU Leiter bei Elco	neu	FDP	
Petermann, Walter	1962	Buchs ZH	Eid. dipl. Steinhauer	bisher	SVP	
Schmid, Pascal	1979	Buchs ZH	Leiter SAP	bisher	parteilos	
Schön, Markus	1962	Buchs ZH	Techn. Kaufmann, selbständig	bisher	SVP	

Als Präsident des Gemeinderates Buchs ZH:					
Kuhn, Patrick	1975	Buchs ZH	BU Leiter bei Elco	neu	FDP
Schmid, Pascal	1979	Buchs ZH	Leiter SAP	bisher	parteilos

Als Mitglied der Primarschulpflege Buchs ZH:					
Marchica, Carmelo	1976	Buchs ZH	Lehrer	neu	parteilos
Wettstein, Ursula	1966	Buchs ZH	Pädagogische Mitarbeiterin	bisher	SVP
Wildbolz, Andrea	1981	Buchs ZH	Schulleiterin	bisher	parteilos
Wittmer, Reto	1980	Buchs ZH	Geschäftsführer	neu	parteilos
Zürcher, Katja	1971	Buchs ZH	Kauffrau Verkauf/Einkauf	bisher	parteilos

Als Präsidentin bzw. Präsident der Primarschulpflege Buchs ZH:

Keine Wahlvorschläge eingegangen

Als Mitglied der Sozialbehörde Buchs ZH:					
Heinz Jacqueline	1956	Buchs ZH	Rentnerin	bisher	ÜWF
Meier, Friedrich	1976	Buchs ZH	Gemüsegärtner	bisher	parteilos
Schürch, Cornelia	1984	Buchs ZH	Biomedizinische Analytikerin	bisher	parteilos
Wettstein, Arnold	1963	Buchs ZH	Logistiktechniker HF	bisher	parteilos

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Buchs ZH:					
Berner, Florian	1979	Buchs ZH	Leiter Research Office FHGR	bisher	ÜWF
Fehlmann, Michael	1978	Buchs ZH	Leiter strategische Projekte	bisher	parteilos
Meier, Markus	1979	Buchs ZH	Gemüsegärtner	bisher	parteilos
Siegrist, Marc	1971	Buchs ZH	Consultant	neu	SVP
Silva, Nadine	1979	Buchs ZH	Fachleiterin Finanzen	bisher	parteilos

Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission Buchs ZH:					
Berner, Florian	1979	Buchs ZH	Leiter Research Office FHGR	bisher	ÜWF

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis **spätestens 28. November 2025, 13.00 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge an die Gemeindeverwaltung Buchs ZH, Abteilung Präsidiales, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte VPR [LS 161.1]).

Als Mitglied der Gemeindebehörden in Buchs ZH ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Buchs ZH hat (§ 23 Abs. 2 GPR und Art. 4 Abs. 2 GO). Als Präsidentin bzw. Präsident der Gemeindebehörden kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der jeweiligen Behörden wählen. Ausnahme ist die Sozialbehörde, deren Präsidentin bzw. deren Präsident vom Gemeinderat aus der eigenen Mitte bestimmt wird.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Homepage der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch) heruntergeladen oder in der Gemeindeverwaltung Buchs ZH während der Schalteröffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 5. Dezember 2025 auf der Homepage der Gemeinde Buchs ZH amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung am Sonntag, 8. März 2026 statt. In Anwendung von Art. 7 GO i.V. mit § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).